

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ELSAH* (01VSF16006)

Vom 20. August 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2021 zum Projekt *ELSAH - Evaluation der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) am Beispiel von Hessen* (01VSF16006) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *ELSAH* wird wie folgt gefasst:
  - a) Die im Projekt *ELSAH* (01VSF16006) erzielten Erkenntnisse sollen an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet werden. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Richtlinie einzubeziehen. Bei dieser Überprüfung sollten auch die bereits vorliegenden Erkenntnisse aus dem Projekt *APVEL – Evaluation der Wirksamkeit von SAPV in Nordrhein* (01VSF16007) sowie dem Projekt *SAVOIR – Evaluierung der SAPV-Richtlinie: Outcomes, Interaktionen, Regionale Unterschiede* (01VSF16005) einbezogen werden.
  - b) Die Projektergebnisse sollen informatorisch an die Rahmenvertragspartner (GKV-Spitzenverband und maßgebliche Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung auf Bundesebene) weitergeleitet werden.

### **Begründung**

Das Projekt *ELSAH* hat erfolgreich ein standardisiertes Verfahren zur Messung von Versorgungsqualität in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) entwickelt, pilotiert und im Bundesland Hessen implementiert. Darüber hinaus wurde eine Evaluation der SAPV in Hessen durchgeführt. Das Projekt beinhaltet eine Analyse der besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in der SAPV unter Einbezug der Perspektive aller am Versorgungsprozess Beteiligten.

Die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen. Das Projekt liefert konkrete Vorschläge zur Anpassung der SAPV-Richtlinie, die auf den Forschungsergebnissen basieren. Für die Ableitung der Empfehlungen wurde kein formales Konsensverfahren durchgeführt.

Das Projekt ist eines von drei geförderten Projekten zur Evaluation der Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie. Die Ergebnisse der Projekte *APVEL – Evaluation der Wirksamkeit von SAPV in Nordrhein* und *SAVOIR – Evaluierung der SAPV-Richtlinie: Outcomes, Interaktionen, Regionale Unterschiede* liegen bereits vor und wurden an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Am 14. Mai 2020 hat der Gemeinsame Bundesausschuss den Beschluss

gefasst, ein Beratungsverfahren zur Überprüfung der Spezialisierte Ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie einzuleiten.

Abschließend sollen nun auch die Projektergebnisse des Projekts *ELSAH* dem Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verfügung gestellt werden, sodass dieser die Erkenntnisse und Empfehlungen in seine Beratungen zur Überarbeitung der Richtlinie einfließen lassen kann.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ELSAH* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *ELSAH* an die unter I. a) und I. b) genannten Institutionen.

Berlin, den 20. August 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken